



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 66

Datum: 11. AUG. 2015

Beschlusskontrolle zu A0345/11 (Sitzungsnummer: SR/031/2011)
Ausbau des rechtselbischen Elberadweges

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt den Ausbau des rechtsseitigen Elberadwegs mit folgenden Maßgaben:

- 1. Zwischen Saloppe und Körnerplatz wird der Körnerweg zu einem verkehrstauglichen, fahrradfreundlichen Fuß- und Radweg ausgebaut, soweit noch nicht vorhanden. Den Belangen des Denkmalschutzes wird Rechnung getragen. Die Verwaltung stellt Varianten zur Realisierung bis zum 31. Oktober 2011 unter Einbeziehung der Anwohner vor.“**

Für den Abschnitt des Elberadweges im Zuge der gepflasterten Bereiche des Körnerweges (zwischen Brockhausstraße/Saloppe bis in Höhe Körnerweg Nummer 20) wurden verschiedene Ausbauvarianten untersucht und im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung (Junihochwasser 2013) ist vorgesehen, zunächst einen Teilabschnitt von ca. 75 Meter nachhaltig instand zu setzen. Den Belangen des Denkmalschutzes wird mit der vorgesehenen Sandsteinbefestigung (Neumaterial) in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Kosten belaufen sich auf 192.000 Euro. Die Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung wurden fristgerecht beantragt. Die Baudurchführung ist für das 3. Quartal 2016 geplant.

- 2. „Der Fuß- und Radweg wird, vor dem Sportplatz am „Blauen Wunder“ abzweigend und diesen westlich umfahrend, am Körnergarten mit dem bestehenden Fuß- und Radweg verbunden.“**

Das Vorhaben ist abgeschlossen.

- 3. „Zwischen Körnergarten und Laubegaster Straße ist – ggf. unter Aufstellung eines Bebauungsplanes – unter Nutzung des Wiesenweges ein in der Regel 5 m breiter asphaltierter Fuß- und Radweg zu bauen. Dabei sind die denkmalpflegerischen Belange, besonders im Bereich Altwachwitz, zu berücksichtigen.“**

Zur Erlangung des Baurechts für einen durchgängigen Ausbau des Elberadweges zwischen Loschwitz und Laubegaster Straße befinden sich Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Diese tragen die Bezeichnungen Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz und Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz.

Aufgrund des Beschlusses zu A0345/11 wurde eine Überarbeitung der Prüfungen und Untersuchungen hinsichtlich der Schutzgebiete für Lebensraumtypen, Habitate und wildlebende Vogelarten durchgeführt.

Mit Beschluss zu A0695/13 (SB/074/2013, 6. November 2013) wurde wieder auf den ursprünglichen Entwurf zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 330 zurück gegriffen.

Auf der Grundlage des Beschlusses V0131/14 (SB/004/2015) vom 28. Januar 2015 wurde die öffentliche Auslegung zum B-Plan Nr. 330 durchgeführt, gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum B-Plan Nr. 366.

Mit dem Wirksamwerden des B-Planes Nr. 330 ist die nachhaltige Instandsetzung im Rahmen der Hochwasserschadenbeseitigung (Junihochwasser 2013) im Abschnitt zwischen Friedrich-Press-Straße und Altwachwitz vorgesehen. (Baustrecke: 1.645 Meter, Asphaltbefestigung 2,5 bis 3,0 Meter). Die Kosten belaufen sich auf 690.000 Euro. Die Fördermittel zur Hochwasserschadenbeseitigung wurden fristgerecht beantragt. Die Bau durchführung ist für das 3. Quartal 2016 geplant.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2016

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister